



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Vertragsnehmer von Equans Switzerland. Zu Equans Switzerland gehören nachfolgende Firmen:

- Equans Services AG, Förrlibuckstrasse 150, 8005 Zürich
- Equans Techniques AG, Route de la Galaise 15 B, 1228 Plan-les-Ouates
- Equans Solutions Suisse SA, Route de l'Aéroport 29-31, 1216 Cointrin
- Equans Switzerland Facility Management AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6301 Zug
- Equans Switzerland AG, Förrlibuckstrasse 150, 8005 Zürich
- Equans Switzerland Process Automation AG, Rötzmattweg 115, 4600 Olten
- EnerTrans Switzerland AG, Oltnerstrasse 61, 5013 Niedergösgen
- Kummler+Matter EVT AG, Buckhauserstrasse 22, 8048 Zürich
- Caliqua AG, Bruderholzstrasse 31, 4053 Basel

2. Allgemeines

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat bei Equans Switzerland (nachfolgend Equans genannt) einen hohen Stellenwert und oberste Priorität.

Es ist Equans ein Anliegen, dass externe Mitarbeitende, welche in unserem Auftrag arbeiten, genauso sicher arbeiten können, wie unsere „eigenen“ Mitarbeitenden.

Dies bedeutet, dass die gesetzlichen Vorgaben, der aktuelle Stand der Technik sowie die Regeln von Equans (*siehe Punkt 4. Mitgeltende Dokumente*), welche auf den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Suva aufbauen, auch für temporäre Mitarbeitende und Mitarbeitende von Subunternehmen gelten. Wir sind davon überzeugt, dass eine durchgängige und konsequente Einhaltung der Arbeitssicherheit die Unversehrtheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst.

3. Vorgaben

3.1. Temporäre Mitarbeitende

Die Temporärfirma verpflichtet sich / erklärt sich einverstanden,

- alle bei Equans eingesetzten Mitarbeitenden über die Arbeitssicherheitsstandards zu instruieren (inkl. regelmässiger Wiederholungen und schriftlicher Dokumentation).
- dass Equans das Recht hat, die Instruktionen mittels einem [Online-Test](#) jährlich zu überprüfen.
- dass Mitarbeitende, welche den jährlichen Online-Test nicht bestanden haben, auf Equans Baustellen nicht eingesetzt werden.
- dass Mitarbeitende, welche sich nicht an die Equans Regeln / Vorgaben halten, von jedem Equans Mitarbeitenden mit Führungsfunktion oder der Abteilung Prävention Gesundheit & Arbeitssicherheit verwarnet werden können. Gleichzeitig kann der/die zuständige Projektleiter/in fehlbare Mitarbeitende von der Baustelle wegweisen.
- sämtliche eingesetzte Mitarbeitende zu kennzeichnen, damit diese jederzeit als Mitarbeitende, welche für Equans arbeiten, erkennbar sind.
- dass Equans das Recht hat, die Baustellenzugangsdaten (z.B. Zutrittskontrollsystem) der für Equans eingesetzten Mitarbeitenden einzusehen.
- Arbeitsunfälle seiner Mitarbeitenden auf Baustellen von Equans unverzüglich (innerhalb von 2h) an den/die Projektleiter/in sowie safety.ch@equans.com zu melden.
- sämtliche Vorgaben von Equans in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Nachträglich anfallende Kosten in Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorgaben von Equans berechtigen nicht zu Mehrkosten.



3.2. Subunternehmer

Die nachfolgenden Regeln gelten als integrierender Bestandteil des Auftrages.

Der Subunternehmer verpflichtet sich / erklärt sich einverstanden,

- alle bei Equans eingesetzten Mitarbeitenden über die Arbeitssicherheitsstandards zu instruieren (inkl. regelmässiger Wiederholungen und schriftlicher Dokumentation).
- Mitarbeitende regelmässig über Themen der Arbeitssicherheit zu instruieren und sensibilisieren (empfohlen monatlich, jedoch mindestens jährlich; inkl. schriftlicher Dokumentation).
- die Einhaltung der Regeln von Equans bei den auf ihren Baustellen eingesetzten Mitarbeitenden regelmässig zu kontrollieren und wo nötig entsprechende Massnahmen einzuleiten (inkl. schriftliche Dokumentation).
- dass Equans das Recht hat, die Instruktionen mittels einem Online-Test jährlich zu überprüfen.
- dass Mitarbeitende, welche den jährlichen Online-Test nicht bestanden haben, auf Equans Baustellen nicht eingesetzt werden.
- seinen Mitarbeitenden vor Ort die Zeit zur Verfügung zu stellen, zur Instruktion durch Equans über die Orts- und auftragsspezifischen Gefahren.
- für auszuführende Arbeiten, vorgängig eine Gefahrenermittlung zu erstellen. Die Gefahrenermittlung ist schriftlich zu dokumentieren und muss auf Anfrage an Equans abgegeben werden.
- dass Mitarbeitende, welche sich nicht an die Equans Regeln / Vorgaben halten, von jedem Equans Mitarbeitenden mit Führungsfunktion oder der Abteilung Prävention Gesundheit & Arbeitssicherheit (H&S) verwarnet werden können. Gleichzeitig kann der/die zuständige Projektleiter/in fehlbaren Mitarbeitende von der Baustelle wegweisen.
- sämtliche eingesetzte Mitarbeitende zu kennzeichnen, damit diese jederzeit als Mitarbeitende, welche für Equans arbeiten, erkennbar sind.
- dass Equans das Recht hat, die Baustellenzugangsdaten (z.B. Zutrittskontrollsystem) der für Equans eingesetzten Mitarbeitenden einzusehen.
- Arbeitsunfälle seiner Mitarbeitenden auf Baustellen von Equans unverzüglich (innerhalb von 2h) an den/die Projektleiter/in sowie safety.ch@equans.com zu melden.
- sämtliche Vorgaben von Equans in seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Nachträglich anfallende Kosten in Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorgaben von Equans berechnen nicht zu Mehrkosten.



4. Mitgeltende Dokumente

- [Golden Rules Health & Safety – Übersicht](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 1. Arbeitsvorbereitung, Risikobewertung, Pre-Start Meeting](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 2. Drogen und Alkohol](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 3. PSA und Werkzeuge](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 4. Arbeiten in der Höhe](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 5. Gefährliche Energien](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 6. Verkehr, Maschinen und Fahrzeuge](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 7. Hebevorgänge](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 8. Arbeiten in Behältern und engen Räumen](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 9. Brand, Explosion und Heissarbeiten](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 10. Stabilität von Baugruben und Baubehelfen](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 11. Gesundheit](#)
- [Golden Rule Health & Safety - 12. STOPP! Wir achten aufeinander!](#)